

SPARTA Münster e.V.
- Vorstand -
Sentruper Straße 151
48149 Münster



Münster, den 16. Mai 2021

Hygieneregeln Handballabteilung SPARTA Münster e.V.

Natürlich wünschen wir uns alle eine möglichst baldige Rückkehr zur Ausübung der Sportangebote, wie wir sie vor der Corona-Pandemie kannten. In letzter Zeit wurden durch die offiziellen Stellen diverse Öffnungen ermöglicht, die wir dann unterstützen, wenn sie **ohne gesundheitliche Risiken** für alle Beteiligten umgesetzt werden. Die Vorgaben vom Sportamt der Stadt Münster „Freizeit- und Amateursport auf und in öffentlichen und privaten Sportaußen- und Freiluftanlagen in Münster“ vom 12.05.2021 mit Gültigkeit vom 15.05.2021, welche sich auf die aktuelle Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO) beziehen, ist zwingend einzuhalten und wird vom Vereinsvorstand unterstützt.

Folgende Regeln sind zu beachten:

- **Grundsatz**

Die Trainerinnen/ Trainer handeln aus eigenem Interesse. Sie unterliegen weder einer Pflicht zur Ausübung der Trainingseinheit seitens des Vereins, noch der Verpflichtung der Eltern/ Erziehungsberechtigten gegenüber, Trainingseinheiten anzubieten. Der Vereinsvorstand verfolgt das Ziel, Trainingsangebote im Rahmen des Möglichen anzubieten, akzeptiert allerdings auch die pandemiebedingte Trainingsunterbrechung.

Die Trainerinnen/ Trainer entscheiden im eigenen Ermessen, ob eine Trainingseinheit in Präsenz oder in digitaler Ausführung (via Zoom, etc.) stattfindet. Nach Möglichkeit ist die digitale Ausführung zu bevorzugen.

- **Rückverfolgbarkeit nach §4 CoronaSchVO**

Finden Trainingseinheiten in Präsenz statt, ist zur Kontaktnachverfolgung nach Möglichkeit die Funktion der Luca-App/ Corona-Warn App zu nutzen. Die Trainerinnen/ Trainer sind für die Nutzung der Luca-App/ Corona-Warn App verantwortlich. Ansonsten ist die bekannte „einfache Rückverfolgbarkeit“ sicherzustellen.

- **Gruppengröße**

zulässig sind Gruppen von **höchstens zwanzig Personen** zuzüglich bis zu **zwei Trainerinnen/ Trainer**

(sind zwei Trainerinnen/ Trainer anwesend, sind zwingend **Kleingruppen** zu bilden!)

- **Mund-Nasen-Bedeckung**

Auf den städtischen Sportaußenanlagen besteht eine **Pflicht** zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung. Nur zur Ausübung des Sports darf diese Bedeckung abgenommen werden (**Trainerinnen/ Trainer tragen dauerhaft eine Bedeckung**)

- **Abstandsregel**
Jeglicher **Körperkontakt ist zu vermeiden** und zu jedem Zeitpunkt ist ein **Mindestabstand von 2 Meter** einzuhalten.
Zu anderen Personen oder Personengruppen, die gleichzeitig Sport auf Sportanlagen unter freiem Himmel treiben, ist dauerhaft ein **Mindestabstand von 5 Meter** einzuhalten.
- **Sanitäre Anlagen**
Umkleiden/ Duschen sind nicht zu nutzen. Lediglich Toiletten einer Sportanlage dürfen genutzt werden.
- **Individuelle An- und Abreise**
Die Kontrolle/ Überprüfung der An- und Abreise obliegt nicht mehr der Zuständigkeit der Trainerinnen und Trainer. Diese weisen die Eltern/ Erziehungsberechtigten und Spielerinnen und Spieler allerdings auf die Einhaltung der CoronaSchVO hin.
- **Nutzung von Materialien**
Während der Trainingseinheit sind eigenen Trainingsmaterialien zu nutzen.
- **Risikogruppen**
Trainerinnen/ Trainer und Spielerinnen/Spieler, die Teil der Risikogruppe sind, oder mit Risikogruppen in direktem Kontakt stehen, wird empfohlen vorerst nicht an der Trainingseinheit teilzunehmen. Sollten sich Personen trotz der Zugehörigkeit zu der Risikogruppe entscheiden am Trainingsbetrieb teilzunehmen, liegt dies und die Folgen dieser Entscheidung in der Verantwortung des Einzelnen oder der Eltern/ Erziehungsberechtigten.

Solange keine neuen „Hygieneregeln Handballabteilung SPARTA Münster e.V.“ durch den Vorstand von SPARTA Münster e.V. veröffentlicht werden, sind diese zwingend einzuhalten. Eine Missachtung der Vorgaben führt zur Untersagung der Präsenztrainingseinheiten und kann mit Sanktionen nach §7 der Satzung von SPARTA Münster e.V. Version 18.2 vom 18.11.2018 belegt werden.

Vorstand SPARTA Münster e.V.